

**1 Allgemeines**

Der Verein SF Schnee e.V. ehrt Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder zum Ehrenmitglied durch Auszeichnung.

**2 Ernennung**

- (1) Zum Ehrenvorsitzenden des Vereins oder einer Abteilung kann ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzenden langjährig und besonders Verdienstvoll geführt hat.
- (2) Zum Ehrenmitglied kann nur derjenige ernannt werden, der Inhaber der goldenen Vereinsnadel ist und sich um den Verein in besonderem Maße verdient gemacht hat.

**3 Auszeichnungen**

Als Auszeichnung kann verliehen werden:

- (a) die silberne Ehrennadel,
- (b) die goldene Ehrennadel.

**4 Ehrennadeln**

- (1) Die Silberne Ehrennadel kann verliehen werden für:
  - (a) 20-jährige ununterbrochene Zugehörigkeit zum Verein,
  - (b) langjährige, besonders verdienstvolle Ausübung eines Amtes im Verein.
- (2) Die goldene Ehrennadel kann verliehen werden für:
  - (a) 40-jährige ununterbrochene Zugehörigkeit zum Verein,
  - (b) an Mitglieder, die sich nach Verleihung der silbernen Ehrennadel weiterhin besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Zwischen der Verleihung der silbernen und der goldenen Ehrennadel soll ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren liegen.

**Anmerkung**

*Dies ist eine Abschrift unserer Ehrenordnung.*

*Für Fehler wird keine Haftung übernommen.*

*November 2002, Holger Erb*